

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. November 1877.

1. Anträge der Polizeidirection, des Landherrnamts und des Amts Bremerhaven auf Nachbewilligungen.

Die Bürgerschaft genehmigt auch ihrerseits die beantragten Nachbewilligungen.

2. Hafenmeister zu Bremerhaven.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage der Deputation für Häfen und Eisenbahnen einverstanden.

3. Reichsvermessungswesen.

Die Bürgerschaft erteilt dem Senate hierdurch die beantragte Ermächtigung.

4. Rekurs gegen Entscheidungen der Senatscommission für Angelegenheiten der Armenverbände.

Die Bürgerschaft nimmt von ihrem früher ausgesprochenen Wunsch Abstand.

5. Einkommensteuer.

Die Bürgerschaft hat den Bericht des Senats dankend entgegengenommen. Zugleich ersucht sie die zur Revision des bremischen Steuerwesens niedergesetzte Deputation in Erwägung zu ziehen, ob eine Erhebung der Einkommensteuer in Raten, etwa vierteljährlich, sich empfehle.

6. Heizung und Ventilation der Hauptschule.

Den Bericht der Sanitätsbehörde, betreffend die von der Bürgerschaft gewünschte Anstellung regelmäßiger Untersuchungen der Luft in der Hauptschule, hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen. Indem sie nunmehr auf die Erfüllung ihres am 25. April d. J. kundgegebenen Wunsches verzichtet, ersucht sie den Senat, veranlassen zu wollen, daß in allen Classen der Hauptschule regelmäßig hygrometrische Messungen angestellt und registriert werden.

7. Jagdscheine.

Die Bürgerschaft erteilt dem vorgelegten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung. Bei dieser Gelegenheit beschließt sie zugleich, daß für Wasserwild künftig eine Schonzeit vom 1. April bis zum 30. Juni regelmäßig eintrete.

8. Abänderung des § 3 des Anhangs der Schiffspassagierverordnung von 1866.

Die Bürgerschaft erteilt der Gesetzesvorlage, betreffend Abänderung der Verordnung vom 9. Juli 1866 wegen Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern ihre verfassungsmäßige Zustimmung. Zugleich ersucht sie den Senat, die Polizeidirection zu veranlassen, bei ferneren Publicationen des Anhangs zu dieser Verordnung die hiesigen Auswanderungsexpediten nicht mehr zu verpflichten, die bezügliche Polizeibekanntmachung in ihrem Geschäftslokale aufzuhängen.